



Orientierung für den Berufsbildner

Elektroinstallateurinnen EFZ / Elektroinstallateure EFZ

üK 2 (überbetrieblicher Kurs)

Allgemeines:

1. Die üK sind für alle im Kanton Thurgau in der Ausbildung stehenden Elektroinstallateurinnen EFZ/Elektroinstallateure EFZ obligatorisch.
2. Der/dem Lernenden dürfen durch den Besuch der Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen. Lehrlingslohn, Reise- und Verpflegungsspesen hat der Berufsbildner zu tragen.
3. Die Kurskosten betragen pro Lernende/n:

3 Wochen im 2. Lehrjahr	Fr.	1'920.00	für Mitglieder
	Fr.	3'360.00	für Nichtmitglieder

Aufgebot, Rechnung und Einzahlungsschein in der Beilage.

4. Wir empfehlen Ihnen, mit der/dem Lernenden eine Verpflegungspauschale abzumachen.
5. Mit Beginn der Lehre ist die/der Lernende obligatorisch gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Die Versicherung erstreckt sich folgerichtig auch auf die Dauer der üK.
6. Unvollständig ausgerüstete Lernende werden in den Lehrbetrieb zurückgewiesen.
7. **Abwesenheiten im üK** werden nur bewilligt, wenn diese bis spätestens 5 Tage vor üK-Beginn bei uns in der Elektrofachschule per Mail oder auf dem Postweg eingehen. Weitere Bedingung ist: diese Abwesenheitsmeldung ist begründet und vom zuständigen Berufsbildner aus dem Lehrbetrieb unterschrieben und mit Firmenstempel versehen.
Der abwesende Lernende muss den verpassten üK-Inhalt selbst aufarbeiten und beim Praktischen den Rückstand in der Freizeit vor- oder nachholen.
Instruktionen und Theorieteile werden nicht repetiert.
Grundsätzlich sind Abwesenheiten während des üK's zu vermeiden.
8. In diesem üK ist ein offizieller Besuchstag für Berufsbildner und Eltern vorgesehen.
9. **Von der/dem Lernenden wird erwartet, dass sie/er sich intensiv auf diesen Kurs vorbereitet und im Vorfeld den Kursordner und die Lerndokumentation nochmals repetiert. (Schriftlicher Eintrittstest und praktische Eintrittsarbeit am ersten Kurstag).**